Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1904)

Heft: 4

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spensterseherei in die ferne Zukunft ist überflüssig; wir brauchen nicht die Vorsehung zu spielen und nicht uns den Kopf zu zerbrechen mit dem Problem, was für ein Wesen wohl das Weib des 21. Jahrhunderts sein werde. Unsre Aufgabe ist nur, dem zuzustimmen, was wir jetzt, im 20. Jahrhundert für richtig und gerecht erachten. Zu diesen Dingen gehört das kirchliche Stimmrecht der Frauen, denn wenn irgendwo, so ist in der Kirche die Gleichberechtigung der Geschlechter am Platze. — —

Bücherschau.

Vor einem Jahre erschien im Verlag des »Schweizer Frauenheim« ein kleines Büchlein »Wie Gritli haushalten lernt«. Die Verfasserin, zugleich die Redakteurin des »Schweizer Frauenheim«, Frau *Emma Coradi-Stahl* lässt nun einen zweiten, weitaus stattlicheren Teil **„Gritli in der Küche“** im selben Verlag folgen. Es ist zwar kein Mangel an Kochbüchern, das heisst an Rezeptensammlungen, aber es war ein Mangel an einem Werklein, das die elementarsten Grundbegriffe des Kochens und der Behandlung des Küchengerätes in einfacher, leicht verständlicher Weise klar machte. Diese Lücke ist nun ausgefüllt. Wer nach der Anleitung, die Frau Coradi dem Gritli gibt, nicht kochen und sauberhalten lernt, an dem ist Hopfen und Malz verloren. Sehr angenehm berührt der frische Ton, in dem die trockenen Unterweisungen gegeben werden. Vernünftigerweise werden auch allerhand Unfälle bedacht, die zwar nicht vorkommen sollten und doch hin und wieder der Küchennovize Herzklopfen verursachen. Auch in Dienst und Erfahrung ergraute Hausfrauen werden noch manchen beherzigenswerten Wink in dem tüchtigen Büchlein, das sich auch äusserlich gut präsentiert, finden. Aber zumal junge Bräute sollten sich die Mühe nicht verdriessen lassen, mit dem Gritli gründliche Vorstudien zu machen, sie ersparen sich dann vielleicht manchen erstaunten oder spöttischen Blick ihrer Haushaltungsgehülfin und manches missbilligende Stirnrunzeln des Eheherrn. Die Rezeptensammlung ist gut zusammengestellt, sehr klar und — ein nicht unrichtiger Punkt — billig. Nichtschweizerische Hausfrauen können allerhand Neues daraus lernen, wir empfehlen — aus selbsterprobter Erfahrung, auch in dieser Beziehung »Gritli in der Küche«.

Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“. (Dezember) *„Das subjektive Geschlechtsidol“* von *Rosa Mayreder*. Woher die unbegreiflichen Widersprüche, die unfehlbare Sicherheit in den Urteilen der Männer über das „Weib“? Nicht aus der Erfahrung heraus beurteilt der Mann die Frau, sondern aus seinem Innern, er schafft sich ein Idol, das eine Ergänzung seines eigenen Wesens darstellt. Je nach seiner Geschlechtsnatur stellt er dieses Gebilde seiner Phantasie unter, über oder neben sich, sieht in ihm eine Leibeigene, eine Gebieterin oder eine Gefährtin. Die erstere ist das subjektive Geschlechtsidol des herrischen Erotikers; er bestimmt die Stellung der Frau vor dem Gesetz. Die zweite ist das Idol der ritterlichen Erotik. Zu der Vorstellung der weiblichen Schwäche gesellt sich hier das Gefühl der sittlichen Ueberlegenheit des Weibes. Der Mann wird hier Diener und Beschützer zugleich. Beiden Idolen gemeinsam ist die Vorstellung eines unüberbrückbaren Abstandes. Ob unter, ob über sich, sieht der Mann das Weib nur à distance. Dadurch unterscheidet sich das dritte Idol, das der Gefährtin, von den beiden. Hier ist ein wirkliches Nahesein von Mann und Weib Voraussetzung. Und dieses Idol ist nicht etwa, wie oft behauptet wird, eine schwächliche Erfindung des modernen weiblichen Denkens oder gar ein Verfallsprodukt, sondern schon das Altertum — Plato und Plutarch — kannte es. — Drei andere Typen zeichnet Ria Claassen: das Phantom der Jungfrau — Mutter und das des nur geschlechtlichen Weibes. — Obwohl das Weib als Abstraktion nur im Kopfe des Mannes besteht und das reale Weib gerade so verschiedenartig ist, als die menschliche Natur dies überhaupt zulässt, kann es sich doch nur selten Geltung verschaffen gegenüber dem subjektiven Geschlechtsidol. Darum müssen die Frauen mit aller Macht gegen Abstraktion ankämpfen, um als reale Personen zu ihrem Rechte zu kommen. — Das Gesetz *„Die Nachtarbeit der Frauen“* ist nach *Alice Salomon* durchaus ungenügend, indem es den Personenkreis, auf den es sich bezieht, zu klein fasst, da nichtmotorische Werkstätten, geschlossene Kontore, Gast- und Schankwirtschaften davon nicht betroffen werden, und Ausnahmen gestattet. Es sind allgemeine Ausnahmen zulässig, die vom Bundesrat ganzen Industriegruppen, z. B. Bergwerken, Zuckerfabriken, Saison-Industrien etc. bewilligt werden und spezielle, um die von einzelnen Unternehmungen und Betrieben bei den Verwaltungsbehörden einzukommen ist. Dies hat sich nun in der Praxis als anfechtbar erwiesen. Nachtarbeit an sich ist schädlich, doppelt aber so, wenn sie als Ueberarbeit zu der vollen Tagesarbeit hinzukommt. Nicht nur leidet die Gesundheit der arbeitenden Frauen darunter, sondern auch das Familienleben und die Entwicklung der Kinder. Stehen diesen Nachteilen der Nachtarbeit erhebliche Vorteile gegenüber? Die Unternehmer behaupten, ohne Nachtarbeit sei die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig. Aber die Erfahrungen, die man seit Einführung dieser Beschränkung der Nachtarbeit gemacht hat, widersprechen dem. Die Feministen fürchten, die Frauen werden durch das Verbot der Nachtarbeit, das nur sie trifft, aus den betreffenden Gewerben hinausgedrängt. Das mag in einzelnen Fällen vorkommen; es kann dem aber nicht zu grosse Bedeutung beigelegt werden angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Industriearbeiterinnen zugenommen hat und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur männlichen Arbeiterschaft. Die statistischen Zusammenstellungen für sämtliche Länder mit beachtenswertem Arbeiterinnenschutz beweisen, dass das *Verbot der Frauen-Nachtarbeit das Arbeitsfeld der Frauen nirgends in seiner Gesamtheit geschmälert hat.* H.

„Frauen-Rundschau“ vom 15. November. In einem kurzen Artikel *„Die Frauen und die Politik“* weist Tony Kellen darauf hin, dass schon vor 50 Jahren der Staatsrechtslehrer Welcker sich für die Beteiligung der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. Allmählich dringt nun doch die Anschauung durch, dass den Frauen ein aktiver Anteil am öffentlichen Leben zustehe. So tritt Professor Charles Turgeon in Rennes in seinem Buche „Le féminisme français“ für das politische Wahlrecht der Frauen ein. Vorerst wird er ihnen allerdings nur das aktive Wahlrecht geben, das passive noch nicht. Nicht weil die Frauen nicht würdig wären, ihren Einzug ins Parlament zu halten, sondern — — weil das französische Parlament der Frauen geradezu unwürdig ist! — Ein erschütterndes Bild entwirft Maria Holgers in *„Bekenntnisse aus dem Leben einer Schauspielerin“* von dem Leben der Schauspielerinnen, die ohne eigene Mittel zu besitzen — und das sind die meisten — zur Bühne gegangen sind und nun dank des Toilettenparagraphen ihres Kontraktes elend zu Grunde gehen müssen, weil ein reiner Instinkt ihnen verbietet, ihren Körper zu verkaufen. Also auch in diesem einzigen Berufe, wo die Frau gleichwertig neben dem Manne steht und durch ihn nie ersetzt werden kann, Ausbeutung der Frau! Warum stehen die Schauspielerinnen nicht auf wie *eine* Frau und wehren sich dagegen?

1. Dezember, *„Sind Frauen Menschen?“* Max Thal widmet dem Buche von Dr. Weininger „Geschlecht und Charakter“ eine kritische Studie, nicht sowohl wegen seiner Bedeutung an sich, als wegen des Zusammenhangs der abnormen Geistesrichtung, die sich darin widerspiegelt, mit gewissen philosophischen Zeitströmungen und der möglichen Verbreitung solch krankhafter Anschauungen, wodurch es die Bedeutung einer kulturell nicht zu übersehenden Erscheinung erhält. Die einseitig individualistische Richtung führt naturgemäss zur Verachtung des Weibes. Die Geschlechtlichkeit macht den Mann abhängig vom Weibe, daher verlangt Weininger absolute Keuschheit, da nur so das absolute „Ich“ zum völligen Ausleben kommt. Er sieht in der Frau die Urfeindin, die den Mann stets wieder zur Geschlechtlichkeit reizt und daher mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Sie ist ihm nichts als eine Dirne und Kupplerin, ja er geht noch weiter und spricht ihr Denk- und Urteilsfähigkeit, Willen und Charakter ab, sie ist ohne Seele, nur Materie und „repräsentiert das Nichts, den Gegenpol der Gottheit.“ Dass daneben auch einige treffende Beobachtungen und Gedanken zu finden sind, hebt die Tatsache nicht auf, dass hier das Höchste in der Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes geleistet ist. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Ein Legat. Das in Chur verstorbene Fräulein *Anna Caviezel* — man gedachte ihrer ehrend an der Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf — hat der Sektion Chur des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 4000.— vermacht.

Aus einem Parteiprogramm. Die Delegiertenversammlung der demokratischen Partei des Kantons Zürich hat den Entwurf eines neuen Parteiprogramms aufgestellt. Wir sehen mit Vergnügen, dass die Frauenbewegung nicht ohne Einfluss geblieben ist, denn auch ihren Forderungen ist mehr Rücksicht getragen als im bisherigen Parteiprogramm. So wird auf kantonalem Gebiet die Mitwirkung der Frauen in der Besorgung des Schul-, Kirchen- und Armenwesens verlangt. Im Steuerwesen postuliert das Programm unter anderem die Erhöhung des Existenzminimums und des steuerfreien Betrages für Witwen und Waisen, sowie die Abschaffung der Haushaltungssteuer. Auf erzieherischem Gebiete verlangt die demokratische Partei unter anderem die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen.

Die weiblichen kaufmännischen Angestellten. Unsere Leserinnen erinnern sich der gegen die weiblichen kaufmännischen Angestellten gerichteten Stelle, die wir in Nr. 2 unseres Blattes aus dem Jahresbericht des schweizerischen kaufmännischen Vereins wiedergaben und zurückwiesen. Dass nicht alle Kaufleute so denken, wie der Zentralvorstand des schweizerischen kaufmännischen Vereins, ersieht, wer es nicht sonst schon